

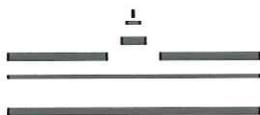
Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (2012 - 2013)

zwischen

**der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, dem
Universitätsklinikum Münster**

und

**dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und For-
schung des Landes Nordrhein-Westfalen**



**WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER**



**Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



§ 1 Präambel

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU), das Universitätsklinikum und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die WWU ist mit 15 Fachbereichen (inklusive Medizin) und einem breiten Spektrum an Disziplinen (außer Ingenieurwissenschaften) eine klassische Volluniversität. Sie ist ein anregendes Biotop der Wissenschaften, eingebettet in eine historische, lebenswerte und weltoffene Stadt. Die WWU hat ihr Selbstverständnis, das zugleich Ausdruck ihres Leitbildes ist, in dem Claim wissen.leben zusammengefasst.

Hervorragende disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsleistungen prägen das Profil in den Bereichen Geistes- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Lebenswissenschaften sowie Wirtschaft und Recht. Ausdruck einer ausgeprägten „Zentren-Kultur“ ist die flexible Bildung derartiger Einrichtungen, ergänzt durch An-Institute als Bindeglieder zwischen Universität und Praxis. Die Größe der WWU wird hier zur Chance, weil sie genügend kritische Masse für auch ungewöhnliche Kooperationen zwischen verschiedenen Disziplinen bietet.

Als erfolgreiche Lehr- und Lernuniversität verfügt die WWU mit forschungsbasierten und praxisorientierten Studienprogrammen sowie einer Spitzenstellung bei der Zahl der Absolventen über eine hohe Reputation.

Das Bild der WWU wird ferner traditionell von der Lehrerbildung geprägt. Zwölf von fünfzehn Fachbereichen sind daran beteiligt; ein Viertel der Studierenden ist in Lehramtsstudiengänge eingeschrieben. Die WWU sieht sich in der Verantwortung, die bestmögliche Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu gewährleisten.

Zu den Stärken der WWU gehören auch die Forschungsleistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die WWU belegt, was Zahl und Qualität der Promotionen angeht, in vielen Fächern Spitzenplätze. Intensive Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beginnt nach dem Verständnis der WWU schon mit dem Studium und schließt die Postdoc-Phase ein.

Die Richtung, die das Zukunftskonzept der Gelenkten Evolution für die langfristige Entwicklung der WWU vorgibt, umfasst ihre Verantwortung für die Region. Die bisherigen fachlichen Schwerpunkte für Spitzenforschung bilden den Ansatz für das langfristige Entwicklungsziel: internationale Sichtbarkeit in Spitzenforschung und Lehre.

§ 3 Finanzierung durch das Land

(1) Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule und der Medizinischen Fakultät nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die WWU die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

(2) An der zugesagten anteiligen Finanzierung des Landes im Rahmen der Exzellenzinitiative innerhalb der einzelnen Förderlinien sowie im Rahmen anderer Bundesländer-Programme hält das MIWF fest.

(3) Die WWU geht davon aus, dass das vom Land NRW bereitgestellte Volumen bei den Qualitätsverbesserungsmitteln der tatsächlichen Entwicklung der Zahl der Studierenden entsprechend angepasst wird.

(4) Die WWU geht davon aus, dass der Strukturfonds beibehalten wird.

Zusätzlich für den Bereich der Medizinischen Fakultät

Der Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin (Titel 6 82 10), beinhaltet einen fixen Anteil eines Forschungsfonds.

§ 4 Lehre und Studium

A) Allgemein

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten für:

Das Ministerium und die WWU vereinbaren für grundständige Studiengänge unter Berücksichtigung von für Master-Studiengänge vorzuhaltenden Studienplätzen folgende Aufnahmekapazitäten.

Fächergruppe	
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.938
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	1.196
Mathematik, Naturwissenschaften	1.475
Ingenieurwissenschaften	48
Kunst, Kunstwissenschaft	96
Sport	82
Medizin (inkl. Zahnmedizin)	346
Gesamt	5.181

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis faktisch nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden

Betrieb (Titel 685 10) 20.000, -- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

(3) Qualitätsstrategie

Die WWU hat aufeinander abgestimmte Verfahren und Instrumente etabliert, um die Qualität der Lehre sicherzustellen, diese regelmäßig an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und gezielt weiterzuentwickeln. Mit ihnen sollen sowohl erfolgreiche Strukturen und Verfahrensweisen als auch Optimierungspotenziale erkannt und kommuniziert werden. Lehrende wie Studierende beteiligen sich innerhalb verschiedener Evaluationsverfahren (studentische Lehrveranstaltungskritik, Erhebung der Studierendenzufriedenheit, flächendeckende Gesamtevaluation von Forschung und Lehre der Fachbereiche und Einrichtungen) an diesem Reflexionsprozess.

Die bestehenden Instrumente der Qualitätssicherung wie Akkreditierungen und Evaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie die Messung von Leistungen in der Lehre sollen weiter optimiert und ausgebaut werden.

Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

Die WWU hat sich im Rahmen des „Bundes-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ zur Einrichtung eines fächerübergreifenden Zentrums für Hochschullehre verpflichtet, um die Weiterqualifizierung der Lehrenden gezielt zu steuern und zu unterstützen. Unterschiedliche Maßnahmen auf struktureller wie individueller Ebene werden hier gebündelt und erreichen eine nachhaltige Verbesserung der Lehrqualität.

(4) Lehrerausbildung

Die Sonderzielvereinbarung zur Lehrerausbildung ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

(5) Angebote für „non-traditional students“

Die WWU bietet bereits heute 16 erfolgreiche berufsbegleitende Masterstudiengänge und zahlreiche Seminare und zertifizierte Zusatzqualifikationen an. Durch eine gezielte Beratung und Unterstützung der Fachbereiche fördert die WWU die Initiierung und Durchführung von weiteren Weiterbildungsangeboten.

Grundlage für alle Weiterbildungsangebote der WWU ist eine wissenschaftliche Fundierung in den Forschungsschwerpunkten der beteiligten Institute und Zentren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Angebote dauerhaft dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen. Praxisnähe und Interdisziplinarität sind weitere Eckpfeiler der wissenschaftlichen Weiterbildung an der WWU. Eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Zielgruppen soll sicher stellen, dass die entwickelten Angebote nachhaltig erfolgreich werden. Entsprechend der Grundsätze und Ziele der wissenschaftlichen Weiterbildung an der WWU erfolgen die Impulse für die Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote aus den Fachbereichen.

B) Mediziner Ausbildung

(1) Vereinbarung im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Qualitätsstrategie in der Lehre

An der Medizinischen Fakultät der WWU Münster ist derzeit im Studiengang der Humanmedizin ein konsequent modularisiertes Reformcurriculum mit einem weitgehend fächerübergreifenden Lehr- und Lernansatz etabliert. Die Entwicklung dieses innovativen Konzeptes ist im Progress, eine Inanspruchnahme des § 41 (1) ÄAppO ist in der Diskussion und bedarf ggf. der Abstimmung mit den zu beteiligenden Ministerien.

Sämtliche curriculare Lehrveranstaltungen werden mittels eines fakultätseigenen Evaluationstools evaluiert. Eine immanente Rücklaufquote von >95 % erlaubt eine leistungsorientierte Mittelvergabe auf der Basis der studentischen Veranstaltungskritik und ermöglicht eine stete Optimierung des Lehr- und Lernprozesses.

Die Medizinische Fakultät nimmt hinsichtlich der Prüfungsformen und des Prüfungsmanagements eine Vorreiterrolle ein. Sie beabsichtigt, diese Vorreiterrolle zu

halten und ggf. auszubauen, z.B. durch die Entwicklung eines an ärztlichen Prozessen orientierten Prüfungsformats (Clinical reasoning). In die Prüfungen werden zunehmend praktische ärztliche Fähigkeiten einbezogen, soweit die zur Verfügung stehenden Mittel dies ermöglichen.

Durch die Einrichtung eines bundesweit einzigartigen Studienhospitals werden moderne Lehr- und Lernformen an der Medizinischen Fakultät praktiziert.

Ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium ist die Konfrontation der Studierenden mit der Allgemeinmedizin in Form von Praxisnachmittagen, Blockpraktika oder während des Praktischen Jahres. Hierzu ist auch eine enge Kooperation mit einer großen Zahl an Allgemeinmedizinischen Lehrärzten erforderlich. Der Auf- und Ausbau eines solchen Lehrpraxis-Netztes wird angestrebt. Dazu ist eine erhebliche Aufstockung der personellen Ausstattung des Arbeitsbereiches der Allgemeinmedizin wünschenswert.

Die Projekte zur Verbesserung der Qualität der Lehre, die Anzahl der Absolventen sowie die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen des zweiten Abschnitts des Medizinstudiums sind finanzwirksame Parameter der LOM innerhalb der Medizin für den Bereich der Lehre.

§ 5 Forschung und Entwicklung

A) Allgemein

(1) Profilschwerpunkte

(1) Im Rahmen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung benennt die WWU aus der Vielzahl ihrer Forschungsfelder folgende Profilschwerpunkte:

Geistes- und Sozialwissenschaften

In den Geistes- und Sozialwissenschaften (Rang 3 beim DFG-Förderranking) ist der bestehende Exzellenzcluster „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“ international sichtbar. Dieser einzigartige Forschungsverbund stützt sich auf eine 40-jährige kontinuierliche SFB-Förderung. Seine Nachhaltigkeit ist in Gestalt von (Exzellenz-)Zentren gesichert; die entsprechenden Statuten wurden 2010 verabschiedet. Im Rahmen der Exzellenzinitiative II hat die WWU einen Folgeantrag gestellt.

Lebenswissenschaften

International sichtbare Forschungsschwerpunkte in den Lebenswissenschaften sind die zellbiologische Grundlagenforschung und die biomedizinische Bildgebung, getragen von fünf SFBs und Graduiertenschulen sowie dem European Institute of Molecular Imaging (EIMI) mit zwei Stiftungsprofessuren. Im Rahmen der Exzellenzinitiative II hat die WWU einen Vollertrag für den Exzellenzcluster „Cells in Motion“ gestellt.

Naturwissenschaften

Exzellente Schwerpunkte in den Naturwissenschaften (Rang 10 im DFG-Förderranking) bilden u. a. Energieforschung, Materialwissenschaften und Nanophysik/Nanobiotechnologie, die sich auf vier SFBs und Forschergruppen, verschiedene EU- und BMBF-Verbundprojekte und insgesamt vier Forschungsschulen stützen. Darüber hinaus sind das Centrum für NanoTechnologie (CeNTech) als PPP-Projekt, die 2010 etablierte Außenstelle des Fraunhofer Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), sowie das Institut MEET (Münster Electrochemical Energy Technology) hier angesiedelt. Die WWU wird einen Verlängerungsantrag für den SFB-TRR 61 stellen.

Mathematik

Die Leistungsstärke der Mathematik, insbesondere der Theoretischen Mathematik, wird durch vier Leibniz- und einen Max-Planck-Forschungspreis sowie durch zwei aufeinander folgende SFBs dokumentiert. Dieser strategisch wichtige Bereich soll weiter stimuliert und interdisziplinär vernetzt werden. Aus den Mitteln der Leibniz-Preise und des ERC-Grants werden während der Laufzeit der ZLV zwei zusätzliche W2- und eine zusätzliche W3-Professur eingerichtet.

Wirtschaft und Recht

Im Bereich Wirtschaft und Recht ist das European Research Center for Information Systems (ERCIS) angesiedelt, in dem weltweit 20 renommierte Partnerinstitutionen vernetzt sind. Teil von ERCIS ist das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM), das als Kompetenzzentrum des Landes NRW etabliert und erst jüngst um die Forschungsstelle für Breitbandkommunikation ergänzt wurde. Die WWU wird in diesem Bereich ein Konzept für einen SFB entwickeln.

(2) Die künftige Herausbildung weiterer forschungsstarker Bereiche der WWU wird durch die folgenden Maßnahmen unterstützt:

Das Rektorat hat einen Forschungsbeirat etabliert, dem projekterfahrene und exzellente Forschende der WWU angehören. Dieser schreibt in einem fortlaufenden Prozess Ideenwettbewerbe aus. Der Forschungsbeirat berät und begleitet die Forschenden und schlägt dem Rektorat Projekte zur Anschubfinanzierung aus dem universitätsinternen Innovationsfonds vor.

Die Forschungsleistungen und -ergebnisse der WWU werden mit Hilfe eines multikriteriellen und multiperspektivischen Forschungsinformationssystems innerhalb und außerhalb der WWU sichtbar.

(2) Promotionen

Angesichts der hohen Promotionsquote in Deutschland und der Instrumente zielgerichteter Promotionsförderung hält das MIWF hier eine besondere Förderung im Rahmen der LOM für obsolet.

(3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das Rektorat wirkt im Council for Doctoral Education der EUA und im nationalen Netzwerk UniWiND bei der Entwicklung von Best Practice-Standards zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit.

Die Fachkulturen haben verschiedene Konzepte hervor gebracht, wobei die Zahl der strukturierten Programme, Graduiertenkollegs und Forschungsschulen kontinuierlich zunimmt. Im Rahmen der Exzellenzinitiative II hat die WWU einen Vollantrag für die Graduiertenschule „Münster Graduate School of Evolution“ gestellt.

(4) Kooperative Promotionen

Die WWU hat mit der Fachhochschule Münster Gespräche hinsichtlich einer gemeinsamen Beantragung eines DFG-Graduiertenkollegs aufgenommen. Diese Idee wird in der Laufzeit der ZLV weiter verfolgt werden.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

(5) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

Die WWU hat ihre Drittmiteleinnahmen in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert. Solche prozentualen Steigerungen im zweistelligen Prozentbereich können aber nicht in gleicher Weise fortgesetzt werden.

Gleichzeitig ist die WWU dabei, die Vollkostenkalkulation für Drittmittelprojekte umzusetzen. Es ist nicht absehbar, welche Effekte dies auf die Einwerbung künftiger Drittmittel haben wird.

B) Medizin

Die Medizinische Fakultät versteht sich seit Jahren als Standort mit besonderer Forschungsorientierung und fördert zur weiteren Profilschärfung, Qualitätsverbesserung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit fünf etablierte Forschungsschwerpunkte durch Ressourcenkonzentration und strategische Berufungen.

Zukünftig werden die derzeitigen Neuberufungen dazu beitragen, die Forschungsschwerpunkte weiter zu fokussieren und soweit möglich zu reduzieren. Die Bildgebung (Imaging) wird eine alle wissenschaftlichen Bereiche umfassende Klammer darstellen.

Die Schwerpunkte der Medizinischen Fakultät werden durch die Federführung bei drei SFBs bzw. SFB-TRR (SFB 492, SFB 656, SFB-TRR 58) sowie durch Beteiligung an vier weiteren (SFB 629, SFB-TRR 3, SFB-TRR 34, SFB 858) gestützt. Das IZKF (Interdisziplinäres Zentrum für Klinische Forschung) spielt im Rahmen der interdisziplinären Kooperationen eine besondere Rolle. Ihm kommt als Instrument der Anschubfinanzierung aber auch als Keimzelle innovativer Forschungsprojekte mit translationalem Charakter eine wichtige Rolle im Rahmen der Schwerpunktbildung der Fakultät zu.

Die Medizinische Fakultät Münster strebt positive Ergebnisse bei der Verlängerung bestehender SFBs und Transregios an; Neuanträge zur weiteren Profilierung der Fakultät werden angestrebt.

Die Vernetzung mit dem MPI wird konsequent durch strukturierte Förderprogramme, gemeinsame Ressourcennutzung und Förderanträge gefestigt werden.

Die maßgebliche Beteiligungen der Medizinischen Fakultät an interfakultären Einrichtungen (Bsp.: Europäische Institut für Molekulare Bildgebung (EIMI)) sollen weiterhin zur Stärkung interdisziplinärer Forschung und Ausbildung beitragen. Durch die gemeinsam mit dem UKM schrittweise geplanten Umstrukturierungen der Organisationseinheiten in Zentren sollen Synergieeffekte sowohl die Krankenversorgung, als auch die Forschung positiv beeinflussen.

Die Medizinische Fakultät strebt großvolumige, strategische wichtige Bewerbungen (Bsp.: Nationale Kohorte) an und optimiert dadurch u. a. die translationale und klinische Forschung.

Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Forschungs- und Nachwuchsförderung inklusive der Etablierung strategisch wichtiger Mittelantragsverfahren (Bsp.: Geräte-Fonds der Medizinischen Fakultät) sollen zur zukünftigen Leistungssteigerung der Medizinischen Fakultät beitragen.

Durch Optimierungen des Qualitätssicherungssystems im Bereich Forschung mittels Allokation aller über die definierte Grundausstattung hinausgehenden Ressourcen (Sachmittel, Personal, Forschungsflächen) nach Leistungs- und Qualitätsparametern sollen bereits bestehende Leuchttürme der Medizinischen Fakultät zukünftig weiter gestärkt und die Profilbildung konsequent fortgesetzt werden.

(2) Einzelmaßnahmen zur Stärkung von Forschungsbereichen außerhalb der Forschungsschwerpunkte

Transregios/Sonderforschungsbereiche

Als Keimzelle neuer, innovativer Vorhaben sollen die großen, etablierten Förderstrukturen der Fakultät (IZKF (s.o.), IMF (Innovative Medizinische Forschung)) und Forschungsfördermaßnahmen des Dekanats weiter Bestand haben. Die Forschung an der Medizinischen Fakultät Münster soll darüber hinaus durch die formale und finanzielle Unterstützung von zentralen Serviceeinrichtungen wie u. a. der Zentralen Tierexperimentelle Einrichtung (ZTE), den Fein- und Elektromechanischen Werkstätten und der Zweigbibliothek Medizin unterstützt werden.

Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung des Zentrums für Klinische Studien (ZKS) für die Optimierung der Organisation und erfolgreiche Durchführung klinischer Forschung an der Medizinischen Fakultät und dem UKM. Die 2. Förderphase des ZKS wurde inzwischen bewilligt und beinhaltet eine seitens des Projektträ-

gers geforderte Mittelkürzung 2011/2012 mit der Ankündigung einer Ausgleichszahlung im Jahr 2015. Das UKM und die Medizinische Fakultät haben sich hiermit zunächst einverstanden erklärt. Sollte der Fehlsummenausgleich entgegen der Ankündigung des Projektträgers in 2015 nicht erfolgen, wird die Medizinische Fakultät dies zum Gegenstand der nachfolgenden ZLV machen.

Beteiligung an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, Nationale Kohorte

Die Medizinische Fakultät ist im Rahmen der Nationalen Kohorte mit einem Rekrutierungszentren als Pilotprojekt beteiligt und strebt die Projektbeteiligung an.

EU-Projekte

Die Medizinische Fakultät wird zur Steigerung der erfolgreichen Einwerbung von EU-Projekten eine Strategie entwickeln.

Die Medizinische Fakultät strebt die Fortsetzung der Beteiligung an zahlreichen Netzwerken und Verbundprojekten an.

(3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des graduierten Nachwuchses im Rahmen koordinierter Forschungsprogramme erfolgt an der Medizinischen Fakultät durch drei Graduiertenkollegs der DFG, dem fachbereichsübergreifenden Otto Creutzfeldt Center for Cognitive and Behavioral Neuroscience (OCC) sowie der NRW-Forschungsschule Cell Dynamics and Disease (CEDAD, <http://cedad.uni-muenster.de/>), welche gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen und der WWU getragen wird. Seit Anfang 2009 arbeitet CEDAD eng mit der von der Max-Planck-Gesellschaft neu gegründeten „International Max Planck Research School Molecular Biomedicine“ (IMPRSMBM), einer gemeinsamen Einrichtung des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin und der WWU zusammen. Die Finanzierung des CEDAD erfolgt zu 50% vom Land, zu 30% von der Medizinischen Fakultät Münster und zu 20% von der Westfälischen Wilhelms-Universität inklusive des Fachbereichs Biologie.

Zum weiteren Ausbau von Graduiertenkollegs sollen Neuanträge weiterhin unterstützt werden. Das im Rahmen der Exzellenzinitiative erarbeitete Konzept einer

strukturierten Graduiertenausbildung soll zum Ausbau der Graduiertenkollegs beitragen.

(4) Erfolge bei der Verausgabung von Drittmitteln

Die Medizinische Fakultät hat ihre Drittmittelausgaben in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert. Eine weitere Steigerung wird angestrebt. Nicht absehbar ist jedoch, welche Effekte die Einführung der Vollkostenkalkulation an der WWU für künftige Drittmittel haben wird.

Die verausgabten Drittmittel und die Publikationsleistungen sind finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich Forschung und Entwicklung.

§ 6 Wissens- und Technologietransfer

(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

Die WWU richtet ihre Transferarbeit an einer neuen Transferstrategie aus, die im Ansatz des Retention of Benefit deutlicher den regionalen, ökonomischen und demografischen Belangen Bedeutung beimisst.

1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule entwickelt bis Ende 2012 eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Bis Ende 2012 entwickelt die Hochschule eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und beginnt mit deren Umsetzung.

Für den Bereich der Medizinischen Fakultät:

Clinic Invent ist das Patent- und Verwertungsbüro der Medizinischen Fakultät der WWU mit dem thematischen Fokus auf klinische Biomedizin. Die Zusammenarbeit zwischen Clinic Invent, der WWU und PROvendis in allen Angelegenheiten, die Erfindungen der Medizinischen Fakultät betreffen, erfolgt gemäß einer Vereinbarung im Sinne einer partnerschaftlichen Kooperation und sind gelebte Praxis.

Die Medizinische Fakultät Münster wird sich in die Entwicklung einer „Patent- und Verwertungsstrategie“ der WWU aktiv einbringen.

1.3. Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die WWU entwickelt bis Ende 2012 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen.

(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Mit der Expedition Münsterland entwickelt die WWU einen ganz neuen Typus regionaler Vernetzung. Durch die Vermittlung spannender Wissenschaftserlebnisse in Zusammenarbeit mit Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Unternehmen, Kommunen, Vereinen und Verbänden richtet die WWU den Blick in das Münsterland, dessen Wahrnehmung bei Studierenden und Lehrenden in einer rückläufigen Entwicklung ist. Im Dialog mit der Wissenschaft an spannenden Orten des Münsterlandes, soll dies als lebenswerte Region von den Studierende und Absolventen entdeckt werden.

Für den Bereich der Medizinischen Fakultät:

Unter Anderem die Unterstützung der Gründung des Nanobioanalytik Zentrum Münster(NBZ; PPP-Modell) durch die Medizinische Fakultät Münster belegt die Bereitschaft, innovative Wege der Vernetzung mit Unternehmen und der Stadt Münster zu beschreiten. Dazu hat die Medizinische Fakultät das Biomedizinische Technologiezentrum BTZ eingerichtet.

Das BTZ unterstützt die beteiligten kleinen und mittleren Hightech-Unternehmen bei der Entwicklung von Produkten, Methoden und Geräten mit seiner bestehenden Kompetenz in biomedizinischer Forschung und Technologieentwicklung. In diesem Prozess nutzt es die Ressourcen der Medizinischen Fakultät und transferiert im Gegenzug neue Technologien aus Unternehmen in die medizinische Forschung der Fakultät. Vom absehbaren Erfolg dieses Konzeptes soll seine Unterstützung durch die Medizinische Fakultät nach dem Jahr 2013 abhängig sein.

§ 7 Gleichstellung

Die WWU weist darauf hin, dass die Laufzeit der ZLV zur Überprüfung einer signifikanten Verbesserung durch die eingeleiteten Maßnahmen zu kurz ist.

(1a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

Hinsichtlich Bestandsaufnahme und Analyse wird auf den Bericht der WWU zur Erfüllung der DFG-Gleichstellungsstandards verwiesen. Ziel ist es, den Anteil der von Frauen besetzten Professuren insgesamt auf 22 Prozent zu steigern.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

(1b) Frauenförderpläne

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt.

Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung keine Förderpläne nach Absatz 1 b) Satz 1 vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt werden.

(2) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die bereits vorhandenen Professuren mit Gender-Denomination in den Bereichen Katholische Theologie, Medizin und Politikwissenschaft werden für die Laufzeit der ZLV festgeschrieben.

(3) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die WWU hat bereits Maßnahmen (Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, Dual Career, Auditierungen und Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten) ergriffen, um Frauen und Männern mit Kindern die Chance zu geben, Studium und wissenschaftliche Karriere mit den Anforderungen der Familie in Einklang zu bringen. Die WWU führt Verhandlungen zur Bereitstellung zusätzlicher U3-Plätze. Die WWU wird mit dem Land in Verhandlungen über eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eintreten.

§ 8 Internationalisierung

Die internationale Ausrichtung von Lehre und Forschung sowie globale Vernetzung

gen sind wichtige Voraussetzungen, um national wie international eine Spitzenposition unter den besten Universitäten einzunehmen. Die WWU entwickelt sich kontinuierlich zu einer umfassend internationalen Universität: Internationalisierung ist Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche - Lehre, Forschung und Verwaltung bzw. Services - betrifft. Internationalisierung ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur Profilierung und Wettbewerbsfähigkeit der WWU in den Kernbereichen akademische Lehre und Forschung bei. Sie ist damit ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur exzellenten Universität.

Die WWU versteht Internationalisierung als Leitungsaufgabe, die einerseits den unterschiedlichen Bedürfnissen und der akademischen Freiheit der Fachbereiche Rechnung trägt, andererseits aber auch Raum für eigene Prioritätensetzung lässt, und damit die Vielfalt internationaler Zusammenarbeit fördert und gewährleistet.

(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

- a) Mit der Einrichtung des Prorektorats Internationalisierung und wissenschaftlicher Nachwuchs sowie der Rektoratskommission Internationalisierung sind 2010 wichtige Strukturen zur Verstetigung des Internationalisierungsprozesses etabliert worden. Die WWU konkretisiert ihre Internationalisierungsstrategie weiterhin im hochschulinternen Dialog zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen und entwickelt dazu ein mehrjähriges Aktionsprogramm.
- b) Die WWU verfolgt die weitere internationale Positionierung über die Zusammenarbeit mit ausländischen Partneereinrichtungen. Weiterhin identifiziert die WWU strategische Zielländer für die internationale Kooperation in Lehre und Forschung sowie für die Rekrutierung ausländischer Studierender und Wissenschaftler.
- c) Die WWU entwickelt ein Konzept zur internationalen Mobilität für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und fördert den Auf- und Ausbau von Aktivitäten zur Mitarbeitermobilität im Rahmen des International Research Universities Network (IRUN).
- d) Die WWU berücksichtigt bei der Analyse der administrativen Geschäftsprozesse auch die Belange der Internationalisierung.

(2) Studierendenmobilität

- a) Die Gewinnung von talentierten und qualifizierten ausländischen Studierenden ist ein Beitrag zur Qualität der Lehre und trägt zur interkulturellen Kompetenzentwicklung aller Studierenden der WWU bei.
- b) Die WWU wird den Anteil ausländischer Studierender im Bachelor- und Masterstudium im Vereinbarungszeitraum steigern. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Lehramtsstudierenden an der WWU wird sich die Steigerung insbesondere auf die fachwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge konzentrieren.
- c) Die WWU begrüßt die Einrichtung von grenzüberschreitenden Studienprogrammen und entwickelt dazu einen Leitfaden zur Unterstützung der beteiligten Fachbereiche.
- d) Die WWU harmonisiert die Abläufe der Studieneingangsphase für internationale Regelstudierende von der Bewerbung/Einschreibung bis zum Studienstart und stimmt die zentralen und dezentralen einführungs- und propädeutischen Angebote zu einem integrierten Angebot ab.
- e) Die WWU hat die Zahl der Outgoing-Studierenden im ERASMUS- Programm im Zeitraum 2008/09 bis 2010/11 um 11 % gesteigert. Die WWU strebt langfristig die Ausgewogenheit von Incoming- und Outgoing-Mobilität von Austauschstudierenden an. Im Sinne von Internationalisation at Home ermöglichen internationale Austauschstudierende an der WWU auch den nichtmobilen deutschen Studierenden, internationale und interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Die WWU fördert daher im Vereinbarungszeitraum die Incoming-Mobilität durch den Ausbau und die Vertiefung bestehender Partnerschaften und führt für nichteuropäische Austauschstudierende ein verkürztes Anmeldeverfahren (entsprechend dem Verfahren für ERASMUS-Studierende) ein.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Die WWU strebt eine Erhöhung der Zahl der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die in einem wettbewerblich vergebenen Programm zur Einwerbung oder Bindung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der WWU tätig sind, an. Angesichts der bisherigen Erfolge im Rahmen des NRW-

Rückkehrerprogramms strebt die WWU die Rückkehr von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland an.

(4) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

Die WWU hat Ihre Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung der Forschungsarbeit in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Hier sind insbesondere die internationalen Projekte mit der DFG, wie der Transregio 61, der erste Westfälische Wilhelms-Universität Münster, vorläufiger Stand: 27.10.2011 (gemäß Beschluss des Rektorats) 20 von 25 Transregio deutschlandweit mit der VR China, oder die Graduiertenkollegs mit Indien und Japan zu nennen, sowie zahllose Einzelprojekte mit dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Auch die aus den Europäischen Rahmenprogrammen eingeworbenen Mittel konnten stetig gesteigert werden, jedoch auf Grund der Ausschreibungsinhalte nicht in dem Umfang, in dem die gesamte Internationalisierung der Forschung an der WWU ausgebaut wurde. Deutliches Steigerungspotenzial ist aber bei den Marie-Curie-Stipendien auszumachen sowie bei den ERC-Grants. Die WWU strebt an, diese Entwicklung fortzusetzen.

§ 9 Übergang Schule - Hochschule

(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) der WWU berät und unterstützt Studieninteressierte beim Übergang von der Schule zur Universität (Studienwahl, Studienvorbereitung). Neben dem Leiter der ZSB sind insgesamt fünf Studienberater(innen) in der ZSB der WWU tätig; ggf. werden weitere Beratungsangebote aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert.

Die ZSB berät Studieninteressierte in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Durchführung eines Hochschulstudiums stehen. Beratungsthemen sind Studienwahl, Entscheidungsfindung Zulassungsverfahren etc. Ausgehend von der persönlichen und sozialen Situation der Studieninteressierten bietet die ZSB Informationen und Orientierungshilfen. Die ZSB verweist Studieninteressierte an die (dezentrale) Fachstudienberatung in den Fächern und Fachbereichen.

Einmal jährlich veranstaltet die WWU in Kooperation mit den anderen Hochschulen in Münster im Rahmen des Hochschultages gemeinsames Studieninformations- und Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus werden SchülerOrientierungstage (SchOT) und ein SchülerOrientierungsPraktikum (SchOP) für Studieninteressierte angeboten.

Studieninteressierte finden auf dem Online-Portal der ZSB der WWU Informationen über das Studienangebot der WWU mit umfangreichem Material zu den einzelnen Studiengängen, incl. Studien- und Prüfungsordnungen. Ein Videoportal der WWU bietet kurze informative Filme über einzelne Studienfächer sowie über die Beratungsangebote der WWU beim Übergang Schule - Hochschule.

(2) Zdi

Ein neues zdi-Zentrum „M3“ (MINT-Münster-Münsterland) der WWU in Kooperation mit der Fachhochschule Münster ist in der Antragsphase. Die Angebote der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster sind in vielfältiger Weise aktiv mit den Zielen der Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation“ verknüpft und zielen darauf ab, das Wissens- und Technologiepotential Nordrhein-Westfalens durch Nachwuchsförderung in attraktiver außerschulischer Umgebung nachhaltig zu stärken.

Das Land verpflichtet sich, die bereits gegebene Förderzusage einzuhalten. Das Themenspektrum des beantragten und bewilligten zdi-Zentrums Münsterland umfasst das gesamte MINT-Profil der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster unter Berücksichtigung der interdisziplinären Spitzenforschung. In Übereinstimmung zu den zdi-Zielen möchte das zdi-Zentrum Münster/Münsterland mit anspruchsvollen, attraktiven und forschungsnahen Angeboten Schülerinnen und Schüler für ein ingenieur- und naturwissenschaftliches Studium gewinnen und für diese Thematik begeistern.

Im Rahmen der zdi-Initiative des Landes NRW erfolgt der Ausbau des MExLab Physik zum MExLab wissen.leben.experimentieren. Das Schülerlabor kooperiert mit anderen zdi-Zentren.

(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die WWU kooperiert mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der

Studienorientierung. Sie informiert die Mitarbeiter/-innen des Teams Akademische Berufe der Agentur für Arbeit Münster mehrmals im Jahr über aktuelle Entwicklungen im Studienangebot der WWU, bei Bewerbungsverfahren etc. und gibt Hilfestellung für die Nutzung der Informations- und Beratungsmöglichkeiten der WWU.

(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Die WWU entsendet den Leiter der Zentralen Studienberatung (ZSB) in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Die Einladungen des MIWF zu den Sitzungen des Arbeitskreises Studienorientierung werden nachrichtlich auch an die Prorektorin für Lehre, Studienreform und studentische Angelegenheit verschickt. Der Leiter der ZSB ist berechtigt, für die Hochschule in Sachen Studienorientierung zu sprechen.

§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen/Gute Arbeit

(1) Gute Arbeit

Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex "Gute Arbeit an Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die WWU verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

(2) Lehrstellen für Auszubildende

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 11 Profilbildung „Kleine Fächer“

Die WWU ist die nordrhein-westfälische Hochschule mit den meisten „Kleinen Fächern“. Die Bedeutung dieser Fächer für die Forschungsleistung der WWU ver-

deutlich der Exzellenzcluster Religion und Politik. Die Weiterentwicklung der kleinen religionswissenschaftlichen Fächer erfolgt durch die Bündelung im Centrum für Religiöse Studien. Der Aufbau des Zentrums für Islamische Theologie an der WWU (gemeinsam mit der Universität Osnabrück) dient dem Ausbau theologischer Forschung sowie der Ausbildung von islamischen Religionslehrern und Imamen. Das MIWF erfüllt die Verpflichtungen des Landes NRW, die der Bewilligung zu Grunde liegt.

§ 12 Ausstattung der theologischen Fakultäten

Die Universität Münster wird auf Grundlage der in § 80 HG NRW normierten Pflichten der Hochschulen aus den vom Land NRW abgeschlossenen Verträgen zwischen Staat und Kirchen eine angemessene und zu anderen geisteswissenschaftlichen Fächern vergleichbare Ausstattung der Professuren in der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der Katholisch-Theologischen Fakultät gewährleisten.

§ 13 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Medizin

Im Bereich der Medizin fördert das Land Investitionen auf der Grundlage einer vom Universitätsklinikum jährlich fortzuschreibenden und zwischen Universitätsklinikum und Land abzustimmenden baulichen Masterplanung. Hochschule und Universitätsklinikum stellen sicher, dass HSEP und Masterplanung aufeinander abgestimmt sind. Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

§ 14 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF, insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Stu-

diengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

(4) Incher Absolventenbefragung

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes an der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichern die Hochschulen dem MIWF zu, dass es INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschulen erhalten die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

Die WWU führt als eine der Pilothochschulen seit 2007 innerhalb des INCHER-Kooperationsprojekts jährlich Absolventenbefragungen durch. Sie beteiligt sich darüber hinaus bei der Panelbefragung und wird diese Befragung in den Jahren 2012 und 2013 fortsetzen.

(5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

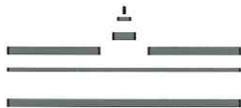
Münster, den 01. Februar 2012

Universität Münster

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Universitätsklinikum Münster

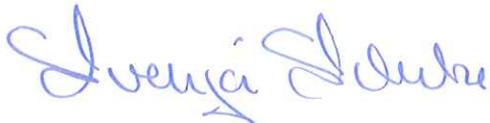
Der Ärztliche Direktor



Prof. Dr. Norbert Roeder



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Svenja Schulze

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

